

Reit-, Fahr- und Zuchtverein 1979 Friedrichstal e.V.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren (Stand Juli 2021)

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 25 € für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, für Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs 13 €. Die Erhebung erfolgt im SEPA-Basislastschriftverfahren und ist im 1. Quartal eines Jahres fällig.

„Aktiv“ gemeldete Mitglieder haben neben dem Mitgliedsbeitrag eine Aufnahmegebühr und Arbeitsstunden zu erbringen (s.u.). Sie können dafür die gesamte Reitanlage (Halle, Außenplätze und Ovalbahn) für den Pferdesport nutzen und ihre Pferdehänger kostenlos parken. Bei der Nutzung der Reithalle ist der Belegungsplan zu beachten.

Aufnahmegebühr

- Für Kinder unter 12 Jahren fällt keine Aufnahmegebühr an.
- Für Mitglieder im Alter von 12 bis 17 Jahren mit eigenem Pferd fallen 120 € an; ohne eigenes Pferd 80 €. Die Aufnahmegebühr ist bei Eintritt zu zahlen.
- Mitglieder ab 18 Jahre mit eigenem Pferd zahlen 360 €, ohne eigenes Pferd 240 €. Der Betrag kann in 3 bzw. 2 Raten zu je 120 € bezahlt werden. Die 1. Rate ist bei Eintritt fällig, die 2. Rate nach 6 Monaten, die 3. Rate nach 12 Monaten.

Die Ermäßigung der Aufnahmegebühr für Mitglieder ohne eigenes Pferd gilt nur, wenn sie eine Reitbeteiligung bei einem „aktiven“ Mitglied des Vereins haben. Wenn sie sich ein eigenes Pferd anschaffen, ist die Ermäßigung nachzuzahlen.

Arbeitsstunden

- Für „aktive“ Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr fallen 40 Arbeitsstunden an, für „aktive“ Mitglieder vom vollendeten 14. bis 17. Lebensjahr 20 Arbeitsstunden.
- Für „aktive“ Mitglieder, die jünger als 14 Jahre oder älter als 65 Jahre sind, fallen keine Arbeitsstunden an.
- „Passive“ Mitglieder haben für das Parken ihres Pferdehängers 24 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten.
- Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 10 € berechnet.

Die Arbeitsstunden können bei Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen zur Pflege der Vereinsanlage geleistet werden, in Absprache mit der Vorstandschaft auch außerhalb der festgesetzten Arbeitseinsätze. Im laufenden Jahr erbrachte Arbeitsstunden können auf andere Mitglieder übertragen werden. Arbeitsstunden können auch von Nichtmitgliedern für Mitglieder geleistet werden, z. B. von den Eltern jugendlicher Mitglieder.

Wechsel von „aktiv“ auf „passiv“ und umgekehrt

Der Wechsel von „aktiv“ auf „passiv“ und umgekehrt ist nur pro Halbjahr (Januar – Juni oder Juli – Dezember) möglich. Pro Halbjahr ist die Hälfte der jährlichen Arbeitsstunden zu leisten.

„Aktiv“ auf Probe

Für passive Mitglieder, die zuvor noch nie „aktiv“ waren, ist die „**aktiv**“-Meldung auf Probe einmalig möglich. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an. Monatlich sind 40 € zu entrichten. Nach spätestens 3 Monaten muss die Entscheidung fallen, ob das Mitglied weiterhin aktiv bleiben möchte.

- In diesem Fall ist die Aufnahmegebühr fällig, auf die die monatlich bezahlten 40 € angerechnet werden. Die üblichen Arbeitsstunden sind ebenfalls zu leisten, auch für die Probezeit.
- Falls das Mitglied nicht aktiv bleiben möchte, fallen keine weiteren Kosten und keine Arbeitsstunden an.